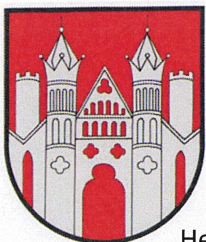


Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)



Errichtung, Änderung, Erweiterung und Betrieb von
Brandmeldeanlagen im Gebiet der Kreisstadt Höxter

Herausgeber: Stadt Höxter, vertreten durch den Bürgermeister, Freiwillige Feuerwehr Höxter,
erstellt: Jürgen Schmits; Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Höxter und Brandschutztechniker

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis.....	4
2. Allgemeines.....	5
- Geltungsbereich.....	5
- Vorschriften / Regelwerke.....	5
- Systemanerkennung	6
3. Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Höxter in Brakel	7
- Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen.....	7
- Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehr Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662)	7
3.1.1. FIBS – Nur Feuerwehr-Bereich	8
3.1.2. FIBS - Feuerwehr- und Betreiber-Bereich:	9
- Feuerwehr Schlüsseldepot (FSD).....	9
- Freischaltelement (FSE)	10
- Hauptzugang für die Feuerwehr	10
- Standort Feuerwehr Bedieneinrichtungen	10
4. Brandmelder	11
- Automatische Brandmelder.....	11
- Brandmelder in Zwischendecken	11
- Brandmelder in Zwischenböden	11
- Brandmelder in Zuluft- bzw. Abluftkanälen und Kabelschächten bzw. Kanälen	11
- Kennzeichnung	12
5. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen	12
- Sprinkleranlagen.....	12
- Sonstige Löschanlagen/Brandschutzeinrichtungen.....	12
6. Orientierungshilfen für die Feuerwehr.....	13
- Feuerwehrlaufkarten	13
- Feuerwehrplan	13
7. Prüfungen	14
- Prüfungen nach PrüfVO NRW	14
- Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	14
8. Wartung und Instandhaltung der BMA	15
- Wartung FBF, FAT, FSD und FSE	15
9. Bauliche und betriebliche Änderungen	15

10. Nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung	15
11. Sonstige Anforderungen	15
12. Inkrafttreten.....	16
13. Anlagen.....	17
- Adressen.....	17
- Checkliste für den Betreiber	19

1. Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Erklärung</u>
AÜE	Alarmübertragungseinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
EN	Europäische Norm
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FIBS	Feuerwehrinformations- und Bediensystem
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (identisch FSK)
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten (identisch mit FSD)
F-Plan	Feuerwehrpläne
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UE	Übertragungseinrichtung
VDE	Verband Deutscher Elektrotechniker
VdS	Verband der Sachversicherer

2. Allgemeines

- Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Planung, Errichtung, Änderung, Erweiterung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung auf die Empfangszentrale der Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Höxter mit Sitz in Brakel.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Die unter Punkt 7 dieser Anschlussbedingungen genannten Betreiberpflichten gelten auch für bereits bestehende BMA.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA auf die Empfangszentrale erkennt der Betreiber der BMA diese technischen Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, rechtsverbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung. Diese Anschlussbedingungen regeln zugleich die Einrichtung von Feuerwehrschrüsseldepots (FSD).

Die Brandmeldeübertragungsanlagen der Stadt Höxter werden von einem Konzessionär betrieben. Mit Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage beim Konzessionär erkennt der Betreiber einer Brandmeldeanlage diese Anschlussbedingungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

- Vorschriften / Regelwerke

Brandmeldeanlagen (BMA), die nach den Bedingungen und Auflagen der Bauaufsicht oder auf freiwilliger Basis in eine bauliche Anlage installiert und zur Feuerwehr aufgeschaltet werden (sollen), sind nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0800 Teil 1 Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen
- DIN VDE 0833 Teil 1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall-
allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833 Teil 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb

- DIN 14661 Feuerwehr - Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr – Anzeigetableau
- DIN 4066 Beschilderungen
- VdS-Richtlinie 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS-Richtlinie 2105 Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen-Schlüsseldepots **(FSD)**
 - VdS-Richtlinie 2092 Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau Übertragungswege in Alarmübertragungsanlagen
 - VdS-Richtlinie 2471 Leitungsanlagen – Richtlinie
 - LAR NRW Anforderungen an Leitungsanlagen
 - PrüfVO NRW Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen

Für den Fall eines Verweises auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich der Verweis immer auf die neueste gültige Ausgabe.

- Systemanerkennung

BMA und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z. B. VdS, TÜV) zugelassen sein. Sie darf nur von zertifizierten Fachfirmen entsprechend DIN 14675, geplant, errichtet und instandgehalten werden.

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit dem Brandschutztechniker der Stadt Höxter abzustimmen und ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Nach erfolgter Abnahme durch die Feuerwehr der Stadt Höxter (Brandschutztechniker) und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bedürfen alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, deren Zustimmung.

Mitgliedern der Feuerwehr, beauftragte Brandschutztechniker der Stadt Höxter, die sich auf Verlangen ausweisen, ist der Zutritt zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.

3. Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Höxter in Brakel

- Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen

Der Kreis Höxter unterhält bei der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst in Brakel (Kreisleitstelle) eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der ÜAG ist dem Konzessionär zu übertragen. Die Übertragung erfolgt bei Neuanlagen nach dem Protokoll X.31 im Euro ISDN.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜAG, Fa. Siemens AG (Anschrift, Punkt 13.1), anzufordern. Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telekom werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

Es ist ein Schild (Größe mind. DIN A 5) mit folgendem Text vorzuhalten

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen !**

„Übertragungseinrichtung abgeschaltet – bei Alarm Notruf 112 wählen“

- Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662)

Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), die Melderlaufkarten und sonstige Bedienelemente für die Feuerwehr, z.B. RWA-Auslösung, Bedieneinrichtungen für die interne Alarmierung und Warnung im Gebäude usw., sowie der Hauptmelder (ÜE) sind in einem FIBS zusammen zu fassen.

Das FIZ besteht aus einem Stahlblechgehäuse mit zwei Türen, die mit einer sogenannten Überschießung ausgestattet sind.

Das Gehäuse des FIZ muss rot lackiert (RAL 3000) und leicht erkennbar sein.



Das FBF und FAT ist mit einem Halb-Profilzylinder "Schließung Feuerwehr Höxter" auszurüsten.

Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber zu tragen.

Der Halbzylinder ist direkt über die Firma Kruse zu bestellen.

Adresse siehe Punkt 13.1

Die Installation eines FAT ist in Höxter verbindlich vorgeschrieben.

Das FAT ist in unmittelbarer Nähe zum FBF zu montieren.

Die FIZ gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche:

3.1.1. FIBS – Nur Feuerwehr-Bereich

Dieser Bereich wird von einer der beiden Türen durchsichtig überdeckt und ist zum Schutz vor unbefugter Bedienung mit der Feuerweherschließung gesichert.

Er beinhaltet:

- Feuerwehr-Anzeige-Tableau,
- Feuerwehr-Bedienfeld,
- sonstige Bedienelemente für die Feuerwehr (z.B. Bedienfeld der Gebäudefunkanlage)

3.1.2. FIBS - Feuerwehr- und Betreiber-Bereich:

- Feuerwehrlaufkarten der BMA
- Feuerwehrpläne des überwachten Objektes
- Betriebsbuch der BMA
- Kontaktdaten der Errichter- bzw. Wartungsfirma

Diese Tür ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 + DIN 4844 und der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen.

Durch die zuvor erwähnte Überschießung ist gewährleistet, dass die Feuerwehr zu beiden Bereichen Zugang hat. Der Betreiber hat ohne Anwesenheit der Feuerwehr nur die Möglichkeit den Dokumentenbereich zu öffnen, um beispielsweise den Feuerwehrplan einzusehen oder das Betriebsbuch bei Wartungsarbeiten zu führen. Gleichzeitig sind aber alle Unterlagen gegen unbefugte Entnahme gesichert aufzubewahren.

- Feuerwehr Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brand und Gefahrenfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Dies ist mit einem FSD, entsprechend der gültigen DIN 14675, zu realisieren.

Es ist ein FSD mit einem Sicherungszyklindern zu verwenden. Vom Betreiber sind zwei Gebäudehauptschlüssel bereitzustellen. Es dürfen zusätzlich drei Schlüssel bzw. Dongle im FSD deponiert werden.

Die im FSD deponierten Gebäudehauptschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Kosten für das Umstell-Schloss sind vom Betreiber zu tragen. Das Umstell-Schloss ist direkt über die Firma Kruse zu bestellen.

Adresse siehe Punkt 13.1

Das Umstell-Schloss wird nach Übernahme des Objektschlüssels durch den Brandschutztechniker der Stadt Höxter eingesetzt und in Betrieb genommen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

- Freischaltelement (FSE)

Das FSE ermöglicht der Feuerwehr eine Handauslösung der BMA. Hierfür ist ein VdS anerkanntes FSE Typ Kruse Spezialzylinder einzubauen. Der Typ Kruse Spezialzylinder ist direkt über die Firma Kruse mit „Schließung Feuerwehr Höxter“ zu bestellen.

Adresse siehe Punkt 13.1

Die Kosten für das FSE sind vom Betreiber zu tragen.

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten. Für die Meldergruppe ist eine separate Feuerwehrlaufkarte vorzuhalten.

- Hauptzugang für die Feuerwehr

Der Hauptzugang (Standort/Einbauort FSD) ist durch eine grüne Blitzleuchte kenntlich zu machen, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird.

Der Standort/Einbauort des FSD und FSE ist mit der Feuerwehr Höxter (Abteilung 31, Vorbeugender Brandschutz, Brandschutztechniker) abzustimmen.

- Standort Feuerwehr Bedieneinrichtungen

Die Feuerwehr Bedieneinrichtungen sowie die Feuerwehrlaufkarten, müssen leicht zugänglich, räumlich als Einheit und in unmittelbare Nähe des Hauptzugangs für die Feuerwehr montiert sein. Der Standort ist mit der Feuerwehr Höxter (Abteilung 31, Vorbeugender Brandschutz, Brandschutztechniker) abzustimmen.

Adresse siehe Punkt 13.1

Die Zugangstüren und ggf. der Weg zu den Bedieneinrichtungen sind mit Hinweisschildern

BMZ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.



In unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen müssen durch den Betreiber Namen und Anschriften sowie Telefonnummer von unterwiesenen Personen hinterlegt werden, die ständig erreichbar sind.

4. Brandmelder

- Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Normen/Richtlinien, z. B. VDE/VdS-Richtlinien und Herstellerangaben, grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- I. Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder verwenden
- II. Zweimeldungsabhängigkeit Typ B

Sonderanwendungen sind im Einzelfall mit der Feuerwehr Höxter (Abteilung 31, Vorbeugender Brandschutz, Brandschutztechniker) abzustimmen.

- Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

(z. B. durch ein herausnehmbares besonders gekennzeichnetes Deckenelement oder durch eine Revisionsklappe mindestens 40x40 cm groß).

Die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Leiter ist mit der Feuerwehr Höxter (Abteilung 31, Vorbeugender Brandschutz, Brandschutztechniker) abzustimmen.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melder Standorte dauerhaft zu kennzeichnen.

- Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, sind sie entsprechend zu sichern.

Das erforderliche Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit guthaltbar vorzuhalten.

- Brandmelder in Zuluft- bzw. Abluftkanälen und Kabelschächten bzw. Kanälen

Für Brandmelder in Zuluft-/ Abluftkanäle, Kabelschächten/-kanäle o. ä. gilt sinngemäß 3.1.1.

Brandmelder in Zuluftkanälen sind als separate Meldergruppe/Meldergruppen auf die BMZ aufzuschalten. Brandmelder in Zuluftkanälen dürfen die ÜE nicht auslösen.

- Kennzeichnung

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer entsprechend DIN 14623 zu beschriften.

Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus erkennbar sein.

Melderanzeigen, die vom Standpunkt der Feuerwehr nicht zu erkennen sind (z. B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

5. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An die Brandmeldezentrale können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z. B. Sprinkleranlagen, Löschanlagen etc.) angeschlossen werden.

- Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Jede Alarmventilstation ist als eine separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten. Die Alarmventilstationen sind wie folgt zu beschriften:

- Sprinklergruppennummer z. B. Sprinklergruppe 1
- Meldergruppennummer Löschbereich z. B. 1. OG Verkaufsraum

Bei Unterteilung der Sprinkleranlage mittels Strömungsmelder oder Druckwächter in Meldebereiche, ist für jeden Strömungsmelder oder Druckwächter eine separate Meldergruppe in der BMZ vorzusehen. Die Strömungsmelder oder Druckwächter dürfen die ÜE nicht auslösen.

Hinweis: Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage wird diese durch den Betreiber in einen funktionsfähigen Betriebszustand zurückgestellt.

- Sonstige Löschanlagen/Brandschutzeinrichtungen

Für die Aufschaltung sonstiger Löschanlagen auf die BMZ gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

6. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

- Feuerwehrlaufkarten

Für jede am FAT angezeigte Meldergruppe ist eine separate Feuerwehrlaufkarte anzufertigen.

Die Feuerwehrlaufkarten sind entsprechend DIN 14675 zu erstellen.

Abweichend von der DIN 14675, sind die Feuerwehrlaufkarten grundsätzlich im Format DIN A3 zu erstellen.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen und sind mittels sog. "Reitern" mit der entsprechenden Gruppen-Nr. zu versehen.

Werden die Feuerwehrlaufkarten in einem verschlossenen, gekennzeichneten Schrank/Kasten vorgehalten, so ist eine Schließung "CL1" zu verwenden.

Sofern eine Sprinklerzentrale vorhanden ist, ist eine separate Feuerwehrlaufkarte mit dem Einsatzweg zur Sprinklerzentrale anzufertigen.

- Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14 095 zu fertigen und mit der Feuerwehr Höxter (Abteilung 31, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Für jedes mit einer BMA gesicherte Objekt benötigt die Feuerwehr

- zwei Sätze Feuerwehrpläne gefaltet
(mit Übersichtsplan, Geschossplänen und ggf. Sonderplänen) laminiert im Format DIN A 3 auf wasserfesten Material
- Digitale Form in nicht veränderbare PDF A Version auf Datenträger
- Ein Satz Pläne (laminiert im Format DIN A 3) ist an der BMZ des Objektes zu hinterlegen.

7. Prüfungen

- Prüfungen nach PrüfVO NRW

Für Brandmeldeanlagen, die zur Aufschaltung auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr anstehen, ist vor der ersten Inbetriebnahme eine Prüfung gemäß der "Verordnung über die Prüfung technische Anlagen und Einrichtungen von Sonderbauten

durch staatlich anerkannte Prüfsachverständigen Prüfverordnung-(PrüfVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung" durchzuführen.

Dies gilt sinngemäß für Bestandsanlagen nach wesentlichen Änderungen.

- Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme ist die Aufschaltung der Anlage mit der Kreisleitstelle Höxter abzustimmen und entsprechend zu hinterlegen.

Dabei wird überprüft, ob die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA!!!

Der Feuerwehr ist die Gelegenheit zu geben, ihre Abnahme zeitgleich mit der Abnahme des Sachverständigen durchzuführen.

Bei der Abnahme müssen anwesend sein, der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter).

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Bescheinigungen übergeben werden.

Durch den Errichter der BMA:

- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde.
- Nachweis der Zertifizierung gemäß DIN 14675

Durch den Betreiber der BMA:

- Unterschriebene Erklärung über die Anerkennung der „Anschlussbedingungen für nicht öffentliche Brandmeldeanlagen“.
- Nachweis der Wartung der BMA (z. B. Kopie des Wartungsvertrages)
- Abnahmebericht eines staatlich anerkannten Prüfsachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO NRW). (Keine Unbedenklichkeitsbescheinigung)
Bei zeitgleicher Abnahme mit dem Prüfsachverständigen ist der Abnahmebericht nachzureichen.

8. Wartung und Instandhaltung der BMA

Eine regelmäßige und fachgerechte Wartung der BMA ist durch den Betreiber der BMA sicherzustellen. Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie sonstige Vorkommnisse sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

- Wartung FBF, FAT, FSD und FSE

Die jährliche Wartung des FSD ist entsprechend DIN 14675 durch die Feuerwehr durchzuführen. Die Terminabstimmung erfolgt durch den Brandschutztechniker der Stadt Höxter mit dem Betreiber der Anlage und wird im Nachgang dokumentiert.

9. Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderungen an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von überwachten Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der BMA beeinträchtigen, sind der Feuerwehr und der Bauaufsicht der Stadt Höxter umgehend schriftlich anzuzeigen, da sich u. U. die festgelegten Schutzziele für die bauliche Anlage ändern. Die komplette Dokumentation der BMA ist nach jeder Änderung auf den aktuellen Stand zu bringen.

10. Nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung

Kosten, die der Stadt Höxter durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Auslösung entstehen, werden dem Betreiber (Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigten) der BMA in Rechnung gestellt.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Höxter“.

Bei schweren Mängeln wird in der Regel die Bauaufsicht informiert und ggf. die BMA von der Brandmeldeempfangseinrichtung getrennt.

11. Sonstige Anforderungen

Weitere sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

12. Inkrafttreten

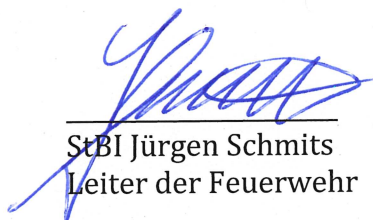
Diese Anschlussbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft

Höxter, den 01.08.2024

Stadt Höxter
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Stefan Fellmann
Dezernent



StBI Jürgen Schmits
Leiter der Feuerwehr

13. Anlagen

- Adressen

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Kreisstadt Höxter
Abteilung 31 Brandschutz
Westerbachstr. 45
37671 Höxter

Tel: 05271/963 3105

E-Mail: s.buhmann@hoexter.de

Brandschutztechniker Kreisstadt Höxter

Herr Jürgen Schmits
Luisenstr. 28
37671 Höxter

Tel: 05271/963 3922

E-Mail: bst@feuerwehr-hoexter.de

Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst -Brandschutzdienststelle-

Kreis Höxter
Die Kreisleitstelle
Am Galgenberg 7
33034 Brakel

Tel: 05272/3727-0

Fax: 05272/8015

E-Mail: leitstelle@kreis-hoexter.de

Konzessionär der ÜAG

Firma Siemens AG
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld
Postfach 10 26 33
33526 Bielefeld

Tel: 0521 - 291-0

Fax: 0521 - 291-398

Lieferant Schlüsseldepot und Schließung

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Tel: 04174 - 592-22
Fax: 04174 - 592-33
E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de
Web: www.kruse-sicherheit.de

Die Installationsfirma trägt dafür Sorge, dass das Feuerwehrschrüsseldepot, das Kastenstellschloss für das Feuerwehrschrüsseldepot sowie die erforderlichen Profilzylinder für die oben genannten Peripheriegeräte rechtzeitig vor der Aufschaltung der BMA bei der Fa. Kruse bestellt werden.

Bei der Bestellung ist „Schließung Feuerwehr Kreisstadt Höxter“ anzugeben.

Die Lieferung der Schließzylinder erfolgt ausnahmslos an die Kreisstadt Höxter. Die Installation der Schließung erfolgt bei der Abnahme der BMA, der Termin muss durch den Auftraggeber abgestimmt werden.

- Checkliste für den Betreiber
- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale beim Konzessionär beantragt und genehmigt?
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde vorhanden? (kann bei VdS anerkannten Errichter Firmen entfallen)
- Bescheinigungen über erforderliche Abnahmen durch Prüfsachverständige für BMA und ggf. Löschanlagen (nach PrüfVO NRW) vorhanden?
- Kopie des Instandhaltungsvertrages für die Feuerwehr vorhanden?
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person vorhanden?
- Auflistung zu verständigender, verantwortlicher Personen erstellt? (einschl. Telefonnummern max. 2 Personen oder Bereitschaftshandy)
- Feuerwehrpläne entsprechend Vorgaben vorhanden?
- Feuerwehrlaufkarten entsprechend Vorgaben vorhanden?
- Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD zur Einlagerung bereit?
- Blitzleuchte gemäß Vorgaben verbaut?
- Reservescheiben für Handfeuermelder am FIZ bereit?
- Betriebsbuch liegt am FIZ bereit?
- Kennzeichnung der BMZ / FIZ gemäß vorgaben erfolgt?
- Schließung (Zylinder) für FSD, FSE und FBF wurden bestellt?